



Der Anwaltverein informiert

Betreuungsunterhalt nach der Scheidung



Dr. B. Széchényi, Rechtsanwältin,
Fachanwältin für Familienrecht

Unterhalt nach der Scheidung: was muss man bei Gericht vortragen, um Betreuungsunterhalt zu erhalten?

Nachdem durch die Unterhaltsreform das sogenannte Alterspha-

senmodell aufgehoben wurde, beschäftigt die Frage, wie lange man sich nach einer Scheidung der Kinderbetreuung widmen kann und ab wann man wieder zur Arbeit gehen muss, nicht nur die Gemüter, sondern auch die Gerichte.

Nach dem neuen Unterhaltsrecht besteht nur noch Gewissheit, dass man bis zum Erreichen des dritten Lebensjahres eines Kindes nicht arbeiten gehen muss. Danach kommt es in erster Linie auf die kind- und in zweiter Linie auf die elternbezogenen Gründe an, die im jeweiligen Einzelfall vorliegen.

Konkreter Einzelfall

Der Bundesgerichtshof hat in seinem Urteil vom 21. 4. 2010 - XII ZR 134/08 entschieden, dass es für einen Anspruch auf Betreuungsunterhalt nach der Scheidung auf die konkrete Betreuungsbedürftigkeit und die bestehenden Betreuungsmöglichkeiten der Kinder

ankommt. Im vorliegenden Fall blieben die drei Kinder (elf, 15 und 16 Jahre) nach der Scheidung bei der Mutter.

Beide Eltern waren bei Geburt des ersten Sohnes als Ärzte im Praktikum tätig. Zum Zeitpunkt der Scheidung war der Mann Leitender Arzt, die Frau halbtags in der Facharzt Ausbildung. Sie beehrte vom Mann Unterhalt, da sie anführte, neben der Betreuung der drei Kinder nach der Schule noch nicht Vollzeit arbeiten zu können.

Der BGH hat in seiner Entscheidung festgestellt, dass dieser Vortrag nicht ausreicht: „Der pauschale Hinweis auf Hausaufgabenbetreuung und Begleitung zum Sportunterricht am Nachmittag etc. reicht hierfür nicht aus.“

Kein pauschaler Vortrag ausreichend

Auch bei drei Kindern reicht der Hinweis auf Mittagessen, Haus-

aufgabenbetreuung und das Alter der Kinder also nicht aus. Man muss sagen, in welchen Einrichtungen die Kinder nach der Schule betreut werden können, ob eine Ganztagschule, Horteinrichtung oder ähnliches vorhanden ist.

Hier muss die Frau also genau vortragen, ob bereits während der Ehe (aufgrund gemeinsamer Planung der Eltern) eine umfängliche Nachmittagsbetreuung der Kinder üblich war und praktiziert wurde und ob der Hort zu ihren Arbeitszeiten geöffnet hat (Schichtarbeitszeiten!).

Weiterhin muss sie darlegen, ob Lernschwächen/Krankheiten der Kinder (z.B. ADHS) bestehen, die eine individuelle Betreuung durch die Mutter erfordern. Nur dann wird sie mit ihrer Klage Erfolg haben.

Den geeigneten Rechtsanwalt finden Sie im Bayreuther Anwaltsverein.

www.bayreuther-anwaltverein.de

Wenn zwei sich streiten,
freut sich der dritte nicht immer.

Ihre Ehe kann ein Anwalt nicht retten. Aber er wird Ihnen bei der Trennung helfen, so dass Ihre Probleme nicht zum Problem Ihrer Kinder werden. Hier finden Sie Ihren Anwalt: www.bayreuther-anwaltverein.de

Vertrauen ist gut. Anwalt ist besser.

www.bayreuther-anwaltverein.de